

die Computerschule - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragserstellung und Auftragsbestätigung

1. Angebote durch uns sind freibleibend. Abschlüsse und Vereinbarungen werden von uns erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich. Soweit nichts anderes vereinbart ist, halten wir uns 15 Tage ab Angebotsdatum an die abgegebenen Preise gebunden. Nebenabreden bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Durch die Annahme unseres Vertrages mündlich, telefonisch, per Fax oder schriftlich erklärt der Vertragspartner sein Einverständnis mit diesen Geschäftsbedingungen. Wird der Vertrag vom Vertragspartner abweichend von unseren Bedingungen bestätigt, so gelten auch nur unsere Bedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Ist der Vertragspartner mit der vorstehenden Handhabung nicht einverstanden, so hat er sofort in einem besonderen Schreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen. Wir behalten uns für diesen Fall vor, das Vertragsangebot zurückzuziehen, ohne dass uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art gestellt werden können. Unsere jeweiligen aktuellen Bedingungen gelten auch für künftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, sofern sie nur dem Vertragspartner bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind.
3. Durch Erteilung von Aufträgen erkennt der Vertragspartner unsere Verkaufs- und Zahlungsbedingungen an. Die Erteilung eines Auftrages kann mündlich, telefonisch, per Fax, per eMail oder schriftlich erfolgen. Auch mündlich erteilte Aufträge unserer Auftraggeber gelten als verbindlich. Die Auftragsbestätigung kann zusätzlich schriftlich abgegeben werden.

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, es sei denn, es ist ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.
2. Preisänderungen sind nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem Schulungs- oder Liefertermin mehr als drei Monate liegen; dann gilt der am Tag der Schulung gültige Preis der Computerschule. Änderungen des Umsatzsteuersatzes berechtigen beide Parteien zur entsprechenden Preisanpassung.
3. Zahlungen haben innerhalb der vereinbarten Frist, mangels anderer Vereinbarungen innerhalb von neun Tagen ab Rechnungsdatum netto bei uns eingehend zu erfolgen.
4. Im Falle eines Zahlungsverzuges wird nach der ersten Zahlungserinnerung innerhalb von 14 Tagen die erste Mahnung mit einem Aufschlag von 5% des Nettopreises - mindestens jedoch EUR 5,00 - zugestellt. Erfolgt auch innerhalb der dort angegebenen Frist kein Zahlungseingang, wird mit der zweiten und letzten Mahnung nochmals ein Zuschlag von 5% des Nettopreises - mindestens jedoch EUR 5,00 - fällig.
5. Kunden, die von uns bereits bei früheren Aufträgen einmal angemahnt wurden, müssen bei den nächsten drei Aufträgen Vorauszahlungen leisten.
6. Alle Forderungen unsererseits werden unabhängig von der Laufzeit hereingenommener oder gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn der Vertragspartner schuldhaft seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
7. Soweit mit dem Vertragspartner Teilzahlung vereinbart worden ist und er länger als zwei Wochen mit zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen in Rückstand gerät, die mindestens 15 % des Kaufpreises betragen, wird unsere gesamte Restforderung zur Zahlung sofort fällig.
8. Wir können die Erfüllung weiterer Leistungen aussetzen, wenn sich nach Vertragsabschluß herausstellt, daß die andere Partei einen wesentlichen Teil ihrer Pflichten nicht erfüllen wird,
 - a) wegen eines schwerwiegenden Mangels ihrer Fähigkeit, den Vertrag zu erfüllen, oder ihrer Kreditwürdigkeit oder
 - b) wegen ihres Verhaltens bei der Vorbereitung der Erfüllung oder bei der Erfüllung des Vertrages.
9. Ausstehende Dienstleistungen oder Lieferungen werden wir dann nur gegen Vorauszahlung ausführen und/oder nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
10. Der Rücktritt von einem Auftrag, einer Anmeldung oder Auftragsbestätigung muß schriftlich erfolgen. Die anfallenden Kosten betragen bei einer Stornierung bis:

| | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| bis drei Wochen vor Kursbeginn | 25 % des vereinbarten Preises |
| bis zwei Wochen vor Kursbeginn | 50 % des vereinbarten Preises |
| bis eine Woche vor Kursbeginn | 80 % des vereinbarten Preises |
11. Bei einer späteren Stornierung oder Nichterscheinen berechnen wir den vollen Preis. Gelingt es dem stornierenden Vertragspartner eine entsprechende Anzahl von Ersatzpersonen zu benennen, verzichten wir im Erfolgsfall auf die o.g. Gebühren, behalten uns aber vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des für den Auftrag vereinbarten Preises zu erheben. Dem Vertragspartner bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
12. Für den Aufwand von Terminverschiebungen bei bereits bestätigten Schulungen berechnen wir 10% des vereinbarten Schulungspreises.
13. Wir sind berechtigt, unsere sämtlichen Forderungen an dem Vertragspartner gegen dessen sämtlichen Forderungen aufzurechnen.

Fristen / Termine

1. Fristen oder Termine, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben.
2. Beruht die Unmöglichkeit der Durchführung eines Auftrags auf Krankheit oder Unvermögen des Dozenten oder seines Erfüllungsgehilfen, so können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten, sofern der vereinbarte Termin um sechs Wochen überschritten ist. Etwaige entstandene Kosten trägt in diesem Fall der Dozent. Höhere Gewalt, Streiks, unverschuldetes Unvermögen von unserer Seite oder eines unserer Partner sowie ungünstige Witterungsverhältnisse verlängern die Frist um die Dauer der Behinderung.
3. Unbeschadet dessen kann der Vertragspartner jedoch die Computerschule sechs Wochen nach Überschreitung eines Termins schriftlich auffordern, die vereinbarte Dienstleistung binnen angemessener Frist durchzuführen. Mit dieser Mahnung kommt die Computerschule in Verzug.
4. Ein für den Fall unseres Leistungsverzuges oder der von uns zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung dem Vertragspartner zustehender Anspruch auf Schadenersatz darf jedoch den entstandenen Verlust und den entgangenen Gewinn nicht übersteigen, welchen wir bei Vertragsabschluß unter Berücksichtigung aller Umstände, die wir gekannt haben oder hätten kennen müssen, als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätten voraussehen können.

Gewährleistung / Mängelrüge

1. Bei berechtigten Mängelrügen können wir nach unserer Wahl neue vertragsgemäße Dienstleistungen im Umfang der mangelhaften Dienstleistungen durchführen oder nachbessern. Weitere Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen es sei denn, die Nachbesserung schlägt fehl, bzw. es findet keine Ersatzlieferung statt. In diesem Fall hat der Vertragspartner Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages.
2. Wir behalten uns das Recht vor, auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung Kurse unter Rückerstattung der vereinbarten Gebühren abzusagen. Bei einem Ausfall können uns gegenüber keine Regreßansprüche geltend gemacht werden.
3. Bei Ausfall von bestätigten Kursen durch Absage des Dozenten, höhere Gewalt oder Faktoren, die nicht unter unserem Einfluß stehen, sind wir bemüht, in angemessener Frist Ersatz zu liefern. Weitergehende Ansprüche gegen uns können nicht geltend gemacht werden.
4. Wir haften nicht für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Vertragsbestand selbst entstanden sind, wie zum Beispiel bei Verlust oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten. Der Käufer ist insoweit verpflichtet, sich durch die Anfertigung von Sicherungskopien vor einem Datenverlust und den damit verbundenen Folgeschäden zu schützen.
5. Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Die Beschränkung der Haftung gilt im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
6. Soweit Softwareprogramme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung mit uns. Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstandenen Schaden; insbesondere den uns entgangenen Gewinn.
7. Die Vertragsparteien stimmen darin überein, daß nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen auch bei Anwendung größter Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden können.

Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie unsere gesamten Rechtsbeziehungen zu dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Anderes nationales Recht, ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht (EKA, EKAG, jeweils vom 17.7.73) sowie das einheitliche UN-Kaufrecht und das CISG) werden ausgeschlossen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für unsere Leistungen ist Bremen. Erfüllungsort für Zahlungen ist bei beiderseitigen Handelsgeschäften Bremen.
2. Als Gerichtsstand, auch für das Mahnverfahren, wird Bremen vereinbart, soweit der Vertragspartner eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen oder Kaufmann - allerdings nicht Minderkaufmann - ist, oder der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
3. Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Datenschutz

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten im Sinne von § 24 Absatz II BDSG über den Käufer im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gem. BDSG, daß persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden.